

Alles Selbsterduldete hätte ich vergessen, ohne Groll, wie die Schläge, die man in einem Turnier empfängt und austeilt. — — Das — nie!
Adieu für heut.

Ganz Ihr

F. Lassalle.¹⁾

4.

LASSALLE AN SOPHIE VON HATZFELDT. (Original.)

Dienstag nachmittag [Düsseldorf, 9. Oktober 1850].

Gnädigste Frau!

Donnerstag bin ich ins Gefängnis²⁾ gekommen, heute ist bereits Dienstag und noch habe ich kein Sterbenswörtchen von Ihnen gehört. Sowohl wegen der Geschäfte, als ganz besonders wegen des so überaus traurigen Gesundheitszustandes, in dem ich Sie zurückgelassen, würde mich das noch weit besorgter machen, als ich es bin, wenn ich nicht Dr. Kleinhaus³⁾ heute gesprochen hätte. Da ich aber nie wissen kann, ob Dr. Kleinhaus mir nicht bloß aus schonender Rücksicht etwaige Verschlimmerungen Ihres Zustandes verschweigt, so bin ich sehr gequält und unruhvoll durch Ihr gänzlichcs Stillschweigen. Denn wenn Sie mich auch bei Ihrem traurigen Gesundheitszustand nicht besuchen können, und wenn auch, selbst abgesehen hiervon, die hiesige Hausregel allerdings häufigen Besuchen wenigstens entgegentreten würde, so steht doch nichts im Wege, daß Sie mir hin und wieder in der Woche schreiben und ich so wenigstens von dem Zustand Ihrer Gesundheit und der Geschäfte unterrichtet werde. Es ist also gewiß sehr unrecht, wenn Sie dies unterlassen und mich dadurch beständig selbstquälerischen Zweifeln aussetzen.

Zunächst will ich damit anfangen, über mich selbst zu berichten. Obwohl meine Lage allerdings durchaus nicht beneidenswert ist und mit meinen bisherigen Gefangenschaften gar nicht verglichen werden kann, so ist sie doch noch immer, bei einiger Resignation — ganz erträglich.

¹⁾ Auf demselben Briefbogen befindet sich von der Hand der Gräfin eine Abschrift des Konzepts von Lassalles Schreiben an den Generalprokurator Nicolovius von Anfang Juni, das in Bd. II als Nr. 15 abgedruckt wurde.

²⁾ Lassalle saß vom 1. Oktober 1850 bis 1. April 1851 die sechs Monate ab, zu denen er am 5. Juli verurteilt worden war. Inzwischen war er mit der Gräfin zur Erholung von den Unbilden, die sie im Gefängnis ausgestanden hatten, in der Schweiz gewesen.

³⁾ Sanitätsrat Dr. Aloys Kleinhaus in Düsseldorf.

Auf den Rat des Herrn Direktor — der sich überhaupt durchaus human und wohlwollend gegen mich benimmt, so daß ich gar nicht klagen kann —, habe ich an die Königliche Regierung um Erlaubnis zu folgenden vier Punkten geschrieben: 1. Daß ich Schreibmaterial haben kann (bis heran habe ich keins, sondern bekomme solches nur immer, wenn ein ganz bestimmter Zweck, Eingabe oder Brief usw. vorliegt), dessen Entbehrung mir allerdings sehr hart wird; 2. daß ich rauchen kann auf Grund eines ärztlichen mir erteilten Attestes; 3. daß ich die „Deutsche Reform“ beziehen, und 4. mit von Mirbach ¹⁾ Schach spielen kann. — Noch habe ich keine Antwort und hoffe das beste . . .

Daß meine Mutter nicht kömmt, tut mir vorzugsweise Ihretwegen leid. Nichts würde mich mehr freuen, als wenn Paul ²⁾ am 10. gute Nachricht mitbrächte. Gut aber würde ich in dieser Hinsicht jede Nachricht nennen, die, gleichviel unter welchen Modifikationen, zu jenem Hauptresultat führen würde, welches ich Ihnen, abends, ehe ich ins Gefängnis ging, bezeichnet. Mehr als um alles andere bitte ich Sie, in dieser Beziehung recht, recht eingedenk alles dessen zu sein, was ich Ihnen so nachdrücklich ans Herz legte. Folgen Sie nur diesmal meinem praktischen Blick; ihm nicht zu folgen, könnte großes Unheil herbeiführen . . .

Glauben Sie mir schließlich, daß ich meine Haft vollkommen gut und heiter ertragen würde, wenn mich nur nicht die Unruhe über Sie und Ihre Sachen so quälte.

Schicken Sie mir gefälligst auch das Exemplar meiner Kölner Assisenrede, ³⁾ das ich neulich zum Binden gab, wenn es eingebunden ist.

Mit den herzlichsten Grüßen und Wünschen für Ihr Wohlergehen

Ihr

F. Lassalle.

¹⁾ Der ehemalige preußische Artillerieoffizier Otto von Mirbach hatte im Mai den Aufstand in Elberfeld geleitet.

²⁾ Graf Paul von Hatzfeldt (1831—1901), der jüngste Sohn der Gräfin. Vgl. Lassalles Briefe an ihn aus dieser Zeit in Bd. II, Nr. 8, 9, 10.

³⁾ Meine Verteidigungsrede wider die Anklage der Verleitung zum Kassetten-diebstahl, gehalten am 11. August 1848 vor dem Königlichen Assisenhofe zu Köln und den Geschworenen. Köln 1848, Verlag von Wilhelm Greven. Schon vorher hatte Lassalle in dem gleichen Verlag veröffentlicht: Der Kriminalprozeß wider mich wegen Verleitung zum Kassetten-diebstahl, oder: Die Anklage der moralischen Mitschuld. Ein Tendenzprozeß von F. Lassalle. Erste Lieferung enthaltend: 1. Vorwort. 2. Den Anklageakt wider mich, nebst Beschluß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 12. Mai 1848. 3. Mein vor jener Entscheidung vom 12. Mai dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe eingereichtes Memoire. Diese Broschüre ist bisher in keine Ausgabe der Schriften Lassalles aufgenommen worden.